

ATOSS Software AG
München

Zur Einreichung zum elektronischen Bundesanzeiger
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 2. Februar 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp
Wirtschaftsprüferin

Konzernbilanz zum 31.12.2009

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte	11		
Sachanlagevermögen (netto)	12, 28	794.681	552.672
Immaterielle Vermögenswerte (netto)	13, 28	113.214	141.333
Latente Steuern	14, 29	249.984	305.877
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		1.157.879	999.882
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10, 26	8.712	9.375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	25	4.281.893	3.455.286
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	923.700	977.556
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8, 9, 24	19.328.060	14.000.412
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		24.542.365	18.442.629
Aktiva, gesamt		25.700.244	19.442.511

Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapital	38		
Gezeichnetes Kapital	39	4.025.667	4.025.667
Kapitalrücklage	40	-301.013	-248.453
Eigene Anteile	19, 41	-491.034	-562.617
Bilanzgewinn	66	11.478.130	9.252.962
Eigenkapital, gesamt		14.711.750	12.467.559
Langfristige Schulden	30		
Wandelschuldverschreibungen	6, 17, 35, 36	16.000	24.000
Pensionsrückstellungen	18, 37	1.882.275	1.176.896
Latente Steuern	14, 29	753.508	225.612
Langfristige Schulden, gesamt		2.651.783	1.426.508
Kurzfristige Schulden	15, 16, 30		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	30	685.546	226.430
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	16, 32	3.735.599	3.045.828
Umsatzabgrenzungsposten	33	3.204.066	1.485.910
Steuerrückstellungen	29	100.129	269.421
Sonstige kurzfristige Schulden	14, 34	611.371	520.855
Kurzfristige Schulden, gesamt		8.336.711	5.548.444
Passiva, gesamt		25.700.244	19.442.511

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

EUR	Anhang	01.01.2009 - 31.12.2009	01.01.2008 - 31.12.2008
Umsatzerlöse	6, 20, 42	29.086.994	26.943.256
Umsatzkosten	43	-9.691.207	-8.860.458
Bruttoergebnis vom Umsatz		19.395.787	18.082.798
Vertriebskosten	44	-5.790.189	-5.573.374
Verwaltungskosten	45	-2.483.959	-2.649.586
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 46	-5.635.406	-5.129.380
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	49	33.267	315.275
Betriebsergebnis		5.519.499	5.045.733
Finanzerträge	48	369.663	615.090
Finanzaufwendungen	22, 48	-34.833	-545.423
Ergebnis vor Steuern		5.854.329	5.115.400
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29, 51	-1.890.031	-1.605.539
Jahresüberschuss		3.964.298	3.509.861
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	52	1,00	0,88
Ergebnis je Aktie (verwässert)	52	1,00	0,87
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.956.782	3.992.105
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.977.173	4.020.329

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009

EUR	Anhang	01.01.2009 - 31.12.2009	01.01.2008 - 31.12.2008
Jahresüberschuss		3.964.298	3.509.861
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals	38	19.024	-269.951
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		19.024	-269.951
Gesamtergebnis nach Steuern		3.983.322	3.239.910

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009

EUR	Anhang	01.01.2009 - 31.12.2009	01.01.2008 - 31.12.2008
Jahresüberschuss	52	3.964.298	3.509.861
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28	383.620	382.854
Verlust (Vorjahr: Gewinn) aus dem Abgang von Anlagevermögen		-41.536	8.577
Veränderung der latenten Steuern	29	583.789	112.096
Rückstellung Pensionszusage	37	705.379	-35.655
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	-826.607	-579.664
Vorräte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26, 27	54.519	-620.184
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	30	459.116	-220.046
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	32	689.771	32.941
Umsatzabgrenzungsposten	30, 33	1.718.156	480.099
Steuerrückstellungen	29	-169.292	-522.018
Sonstige kurzfristige Schulden	30, 34	90.516	-47.530
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	53	7.611.729	2.501.331
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	28	-598.269	-448.001
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		42.294	0
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	54	-555.975	-448.001
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividende	38	-1.739.130	-1.238.812
Auszahlungen aus dem Kauf eigener Anteile	19, 41	-30.416	-340.942
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	19, 41	41.440	59.069
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	55	-1.728.106	-1.520.685
Veränderung des Finanzmittelfonds - Summe (1) bis (3)		5.327.648	532.645
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	24	14.000.412	13.467.767
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	24	19.328.060	14.000.412
gezahlte Ertragsteuern		1.553.487	2.537.044
erhaltene Steuererstattungen		520.739	0
gezahlte Zinsen		809	669
erhaltene Zinsen		211.666	683.167

Veränderung des Konzern-Eigenkapitals zum 31.12.2009

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Summe
Anhang	39	40	19, 41	66	
01.01.2008	4.025.667	-134.511	-406.608	6.981.913	10.466.461
Jahresüberschuss 2008	0	0	0	3.509.861	3.509.861
Dividende	0	0	0	-1.238.812	-1.238.812
Kauf eigener Anteile	0	0	-340.941	0	-340.941
Verkauf eigener Anteile	0	-113.942	184.932	0	70.990
Stand 31.12.2008/01.01.2009	4.025.667	-248.453	-562.618	9.252.962	12.467.558
Jahresüberschuss 2009	0	0	0	3.964.298	3.964.298
Dividende	0	0	0	-1.739.130	-1.739.130
Kauf eigener Anteile	0	0	-30.416	0	-30.416
Verkauf eigener Anteile	0	-52.560	102.000	0	49.440
Stand 31.12.2009	4.025.667	-301.013	-491.034	11.478.130	14.711.750

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzernanhang für 2009

I. Sitz und Geschäftstätigkeit

Die ATOSS Software AG mit Sitz Am Moosfeld 3 in München, Deutschland, im folgenden auch „ATOSS“ oder „Gesellschaft“, entwickelt und vertreibt als führender Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Unter Inanspruchnahme von § 315a HGB wird auf einen Konzernabschluss nach HGB verzichtet.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Konzern wandte bereits im Vorjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen an. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten jedoch zu zusätzlichen Angaben sowie in einigen Fällen zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 8	Segmentberichterstattung	01.01.2009
IFRIC 11	IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	01.01.2009

IFRS 8, Operative Segmente, wurde im November 2006 veröffentlicht, betrifft ausschließlich Anhangsangaben und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Nach IFRS 8 haben Unternehmen die Segmentinformationen auf der Grundlage der Informationen anzugeben, die der obersten Entscheidungsinstanz für das operative Geschäft zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft verfügt wie in den Vorjahren über ein einheitliches Geschäftssegment. Relevante Effekte aus der Anwendung des Standards ergaben sich somit nicht.

Der Konzern hat entschieden, IFRIC 11 erstmals zum 01.01.2007 anzuwenden, soweit diese sich auf die Konzernabschlüsse bezieht. Gemäß dieser Interpretation sind Vereinbarungen, nach denen Mitarbeitern Rechte an Eigenkapitalinstrumenten eines Unternehmens gewährt werden, auch dann als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren, wenn das Unternehmen die Instrumente von einem Dritten erwirbt oder wenn die Anteilseigner die benötigten Eigenkapitalinstrumente bereitstellen. Diese Eigenkapitalinstrumente wurden entsprechend der Forderung von IFRIC 11 bereits in der Vergangenheit als anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 behandelt. Eine detaillierte Beschreibung der Effekte aus anteilsbasierter Vergütung befindet sich unter Punkt 17.

Der Konzern wendet im Geschäftsjahr die folgenden, bereits in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards, im Geschäftsjahr 2009 erstmalig neu an.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 1 und IAS 27	Änderung der Bestimmung der Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen oder assoziierte Unternehmen	01.01.2009
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (überarbeitet)	01.01.2009
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2009
IAS 23	Fremdkapitalkosten	01.01.2009
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2009
IAS 32 und IAS 1	Kündbare Finanzinstrumente und bei Liquidation entstehende Verpflichtungen	01.01.2009
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme	01.01.2009
IFRIC 14	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkungen	01.01.2009
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien	01.01.2009
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	01.10.2008

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Die Änderungen von IFRS1 und IAS 27 ermöglicht es Unternehmen, bei erstmaliger Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) in ihren IFRS-Einzelabschlüssen die Anschaffungskosten einer Beteiligung entweder in Höhe des beizulegenden Zeitwerts oder des Buchwerts nach den zuvor angewendeten nationalen Rechnungslegungsvorschriften zu bestimmen. Diese Regelung gilt für gemeinschaftlich geführte Unternehmen, assoziierte Unternehmen und Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Herabsetzung der Anschaffungskosten bei Ausschüttungen von Gewinnrücklagen, die vor dem Erwerb der Anteile gebildet wurden, aus IAS 27 entfernt. Dividenden von gemeinschaftlich geführten Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Tochterunternehmen sind künftig unabhängig davon, ob die Ausschüttung aus Ergebnissen vor dem Erwerbszeitpunkt stammt oder nicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigen die Ausschüttungen eines Jahres das Gesamtergebnis dieses Jahres, ist ein "Impairment Test" durchzuführen. Da der Konzern die IFRS Richtlinien bereits anwendet, sowie im Geschäftsjahr 2009 kein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, assoziiertes Unternehmen oder Tochterunternehmen erworben wurde, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

IFRS 2 regelt die Bilanzierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen. IFRS 2 wurde geändert, um die Definition von Ausübungsbedingungen zu präzisieren und die bilanzielle Behandlung von Zusagen zu regeln, die aufgrund der Nicht-Erfüllung einer Nicht-Ausübungsbedingung wirksam annulliert wurde. Des weiteren wurde IFRS 2 im Hinblick auf anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich dahingehend geändert, dass ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren muss, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird. Derartige Transaktionen wurden durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, wodurch sich für den Konzern hieraus keine Relevanz ergibt.

Der überarbeitete Standard IAS 1, Darstellung des Abschlusses, wurde im September 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Der Standard verlangt eine separate Darstellung für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigenkapitalgeber entstehen, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung umfasst sämtliche Details zu Geschäftsvorfällen mit Anteilseignern, während sämtliche übrige Eigenkapitalveränderungen in einer einzigen Zeile dargestellt werden. Zudem führt der Standard eine Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs ein, in der sämtliche erfassten Erfolgsbestandteile entweder in einer einzigen Aufstellung oder aber in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals werden in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der überarbeitete Standard IAS 23, Fremdkapitalkosten, wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aus der Überarbeitung des Standards ergeben sich keine Effekte für den Konzern.

Für die Bilanzierung von leistungsorientierten Plänen nach IAS 19 ergibt sich eine Änderung hinsichtlich nachzuverrechnender Dienstzeitaufwendungen. Diese entstehen, wenn ein Unternehmen erstmalig einen leistungsorientierten Plan einführt, für den rückwirkend Leistungen gewährt werden bzw. der Altersversorgungsplan abgeändert wird. Neu hinzugekommen ist die Regelung zur Behandlung eines negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes. Ein negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand liegt vor, wenn ein Plan so geändert wird, dass der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) sinkt. Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei einer Planänderung, die zur Kürzung von Leistungen führt, nur der Effekt aus der Kürzung der Leistung als Plankürzung zu behandeln ist, der die zukünftige Dienstzeit betrifft. Alle anderen Effekte stellen einen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand dar, da sie sich auf vergangenen Dienstzeiten beziehen. Diese Differenzierung ist relevant, da Plankürzungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen sind, während nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen über die Zeit bis zur Unverfallbarkeit verteilt werden. Da die Gesellschaft keine Plankürzungen im Geschäftsjahr 2009 vorgenommen hat, ergeben sich aus der vorgenommenen Änderung keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2009. Der im Geschäftsjahr 2009 entstandene nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus der Erhöhung der Pensionszusage wird gemäß IAS 19 erfasst.

Die Änderungen Gemäß IAS 32 und IAS 1 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Die Änderungen sehen begrenzt Ausnahmeregelungen vor, wonach kündbare Finanzinstrumente als Eigenkapital zu klassifizieren sind, insofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Aus der Änderung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzern.

Gemäß IFRIC 13 sind den Kunden gewährte Vorteile (Prämien) als eigener Umsatz separat von der Transaktion zu bilanzieren, im Rahmen derer sie gewährt wurden. Daher wird ein Teil des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung den gewährten Vorteilen (Prämien) zugeordnet und passivisch abgegrenzt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in der Periode, in der die gewährten Vorteile (Prämien) ausgeübt werden oder verfallen. Da der Konzern derzeit keine Kundenbonusprogramme aufgelegt hat, ist diese Interpretation für den Konzern nicht relevant.

Die IFRIC 14 gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrags des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, als Vermögenswert aktiviert werden darf. Der Pensionsplan der Gesellschaft sieht jedoch keine derartigen Regelungen vor. Aus diesem Grund hat IFRIC 14 keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Der überarbeitete Standard IFRIC 15, Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Durch den Standard wird die Bilanzierung von solchen Immobilienverkäufen reguliert, bei denen der Vertragsabschluss mit dem Erwerber bereits vor Beendigung der Bauarbeiten erfolgt. Die Interpretation stellt klar, unter welchen Bedingungen IAS 11 oder IAS 18 als relevanter Standard zugrunde zu legen ist. Da die Gesellschaft keine derartigen Vereinbarungen geschlossen hat, ist die Interpretation derzeit ohne Relevanz für den Konzern.

Die Interpretation IFRIC 16 befasst sich mit der Absicherung von Fremdwährungsrisiken in ausländischen Geschäftsbetrieben. Da die Gesellschaft derzeit keine Fremdwährungsrisiken aus ihren Auslandsbeteiligungen absichert, hat die Interpretation derzeit keine Relevanz für den Konzern. Die Beteiligungen der Gesellschaft außerhalb des Euro-Währungsgebietes befinden sich in der Schweiz und Rumänien. Funktionale Währung aller Konzerngesellschaften ist der Euro.

Das IASB hat das jährliche Änderungsverfahren 2007 eingeführt, um notwendige, aber nicht dringende Änderungen an Standards einheitlich jährlich vornehmen zu können. Diese „Verbesserungen der IFRS“ wurden im Mai 2008 und April 2009 veröffentlicht. Da das jährliche Änderungsverfahren im Wesentlichen Inkonsistenzen beseitigt und missverständliche Formulierungen klarstellt, ergeben sich aus Sicht der Gesellschaft durch die vorzeitige Anwendung keine wesentlichen Effekte auf Bilanzierung, Bewertung oder Angaben im Abschluss. Nachfolgend sind alle Standards aufgeführt, bei denen sich Änderungen ergaben, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	Für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen	01.07.2009
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene, langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	01.07.2010
IFRS 7	Finanzinstrumente: Anhangsangaben	01.01.2009
IFRS 8	Geschäftssegmente	01.01.2009
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2009
IAS 7	Kapitalflussrechnung	01.01.2010
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern	01.01.2009
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	01.01.2009
IAS 16	Sachanlagen	01.01.2009
IAS 17	Leasingverhältnisse	01.01.2010
IAS 18	Erträge	01.01.2009
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2009
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	01.01.2009
IAS 23	Fremdkapitalkosten	01.01.2009
IAS 27	Konzernabschlüsse und separate Einzelabschlüsse	01.01.2009
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen	01.01.2009
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationländern	01.01.2009
IAS 31	Anteile an Joint Ventures	01.01.2009
IAS 34	Zwischenberichterstattung	01.01.2009
IAS 36	Wertminderung von Vermögensgegenständen	01.01.2009
IAS 38	Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2009
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	01.01.2010
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	01.01.2010
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate	01.07.2009
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	01.07.2009

Der Konzern hat die folgenden Standards und IFRIC Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	01.07.2009
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	01.01.2011
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.07.2009
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS	01.07.2009
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Qualifizierende Grundgeschäfte	01.07.2009
IFRIC 17	Sachdividenden an Gesellschafter	01.07.2009
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten von Kunden	01.07.2009

Der Inhalt von IFRS 1 bleibt unverändert. Die Änderungen betreffen ausschließlich den formalen Aufbau von IFRS 1. Hierzu werden die allgemeinen und die spezifischen Regelungen des Standards voneinander getrennt. Nun sind im Hauptteil die allgemeinen Regelungen wie z.B. Anwendungsbereich, allgemeine Ansatz- und Bewertungsvorschriften zusammengefasst, während die spezifischen Regelungen zur Befreiung und Ausnahmen von Regelungen einzelner IFRS in den verschiedenen Anhängen am Ende von IFRS 1 dargestellt sind. Durch die neue Struktur soll die Klarheit und die Anwendbarkeit des Standards verbessert werden.

Der IASB hat IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, geändert, um eine Teilausnahme von den Angabepflichten für regierungsverbundene Unternehmen zur Verfügung zu stellen und die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person zu verdeutlichen. Der Board hat den grundlegenden Ansatz in der Vorgängerversion von IAS 24 in Bezug auf nahe stehende Unternehmen und Personen nicht geändert. Demnach wird von Unternehmen gefordert, Informationen über Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen zur Verfügung zu stellen. Die Änderungen stellen eine Reaktion auf Bedenken dar, dass die früheren Angabevorschriften und die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person zu komplex und in der Praxis schwer anzuwenden seien, insbesondere in Umfeldern, in denen staatliche Kontrolle vorherrschend ist. Aus der Änderung ergibt sich für den Konzern keine Auswirkung.

Der überarbeitete Standard IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Der Standard führt Änderungen in der bilanziellen Behandlung von nach diesem Zeitpunkt stattfindenden Unternehmenszusammenschlüssen ein, die sich auf die Ansatzhöhe des Geschäfts- und Firmenwerts, auf die Ergebnisse des Berichtszeitraums, in dem ein Unternehmenserwerb erfolgt ist, und auf künftige Ergebnisse auswirken werden. Der Konsolidierungskreis und die Beteiligungshöhen an den Konzerngesellschaften blieben in 2008 und 2009 unverändert zu 2007. Die Gesellschaft erwartet derzeit keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des Standards.

Die Überarbeitung des Standards IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse, mit Folgeänderungen zu IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen, und IAS 31, Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.07.2009 beginnen. Die Änderungen befassen sich im Wesentlichen mit Änderungen in Beteiligungshöhen an anderen Unternehmen und dem Verlust der Kontrolle über solche. Die Gesellschaft hält alle Anteile an ihren Tochtergesellschaften. Beteiligungen in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bestehen nicht. Daher sieht die Gesellschaft derzeit keine Relevanz aus den Änderungen.

Die Änderungen zu IAS 39 wurden im August 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen. Die Änderung konkretisiert, wie die in IAS 39 enthaltenen Prinzipien zur Abbildung von Sicherheitsbeziehungen auf die Designation eines einseitigen Risikos in einem Grundgeschäft sowie auf die Designation von Inflationsrisiken als Grundgeschäft anzuwenden sind. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cash-Flow-Schwankungen eines Finanzinstrumentes zu designieren. Aus den Änderungen sind keine Effekte auf den Konzern zu erwarten.

IFRIC 12 regelt die bilanzielle Behandlung von im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen übernommenen Verpflichtungen und erhaltenen Rechten im Abschluss des Konzessionsnehmers. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind keine Konzessionsnehmer im Sinne von IFRIC 12. Diese Interpretation ist daher für den Konzern nicht relevant.

IFRIC 17 wurde im November 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen. Die Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 17 gibt Anleitung zum Zeitpunkt der Erfassung einer Verbindlichkeit, zur Bewertung dieser Verbindlichkeit sowie zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit sowie der daraus resultierenden Konsequenzen. Die Interpretation wird keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, da eine Ausschüttung von Sachdividenden im Konzern nicht zu erwarten ist.

IFRIC 18 wurde im Januar 2009 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen. Die Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 18 ist insbesondere für den Energiesektor von Bedeutung. IFRIC 18 stellt die Anforderungen von IFRS für Vereinbarungen klar, bei denen ein Unternehmen von einem Kunden ein Objekt, eine Anlage oder Betriebsmittel erhält, die das Unternehmen dann entweder dazu verwenden muss, den Kunden mit einem Leistungsnetz zu verbinden oder dem Kunden einen permanenten Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren. IFRIC 18 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern derartige Geschäftstransaktionen nicht durchführt.

2. Berichtszeitraum

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2009 für das Berichtsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, werden gemäß IAS 27.12 alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen,

- bucht es die Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und die Schulden des Tochterunternehmens aus;
- bucht es den Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen aus;
- bucht es die im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen aus;
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung;
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Beteiligung;
- erfasst es Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- gliedert es die auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- oder Verlustrechnung oder soweit vorgeschrieben in die Gewinnrücklagen um.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2009 in EUR	Jahresergebnis 2009 in EUR
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	315.712	122.831
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	1.145.716	389.451
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	439.879	126.785
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	110.963	36.949

5. Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss beinhaltet neben dem Mutterunternehmen ATOSS Software AG, München, sämtliche Tochtergesellschaften.

Für Zwecke der Konsolidierung werden die nationalen Abschlüsse der Tochterunternehmen entsprechend der bei dem Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst. Alle Transaktionen sowie Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten zwischen den Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital gemäß IAS 27.22 ff. zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung der in 2000 übernommenen Anteile der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 1 B1 unverändert nach der Interessenzusammenführungsmethode.

6. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2009 auf EUR 2.976.007 (Vorjahr: EUR 1.163.575).

Daneben wird bei Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen die zukünftige Ausübung anhand der voraussichtlichen Mitarbeiterfluktuation geschätzt.

Die Ermittlung der Wertminderungen bei Forderungen unterliegt ebenfalls Schätzungen über Tatbestände, welche die Werthaltigkeit von Forderungen beeinflussen. Der Buchwert der Forderungen beträgt zum 31.12.2009 EUR 4.281.893 (Vorjahr: EUR 3.455.286).

Ferner werden Schätzungen bei der Bildung und Bewertung von abgegrenzten Schulden hinsichtlich der Risiken aus Prozessen, der Provisionen oder sonstiger, zukünftiger Risiken vorgenommen. Der Buchwert der abgegrenzten Schulden liegt zum 31.12.2009 bei EUR 3.735.599, während er zum 31.12.2008 noch bei EUR 3.045.828 lag.

Schließlich unterliegt auch die voraussichtliche Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens einer Schätzung. Der Buchwert des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) beträgt zum 31.12.2009 EUR 907.895 (Vorjahr: EUR 694.005).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

7. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung sämtlicher Konzerngesellschaften ist der Euro. Buchungsvorfälle bei Tochterunternehmen werden im Zeitpunkt der Entstehung bereits in der funktionalen Währung gebucht.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem jeweiligen Transaktionskurs bewertet.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb bewertet und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

9. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert (abzüglich etwaiger, bereits früher erfolgswirksam erfasster Wertberichtigungen), aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments nach objektiver Betrachtung aus einem Ereignis resultiert, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

10. Vorräte

Die Gesellschaft bewertet ihre Vorräte gemäß IAS 2.9 zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bei Vorräten, die austauschbar sind, werden die Anschaffungskosten nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

11. Langfristige Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

12. Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden den jeweiligen Aufwandspositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten bewertet und bei einer begrenzten Nutzungsdauer über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

14. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

15. Finanzielle Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen.

Der Umsatzabgrenzungsposten wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und beinhaltet im Wesentlichen im Voraus fakturierte und erhaltene Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

16. Kurzfristige abgegrenzte Schulden

Eine kurzfristige abgegrenzte Schuld wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

17. Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen sind ein zusammengesetztes Finanzinstrument, das eine Eigenkapitalkomponente (Wandlungsrecht) und eine Verbindlichkeitskomponente (Anleihe) enthält.

Dabei wird die Anleihe als Verbindlichkeitskomponente bei allen begebenen Wandelschuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39 angesetzt. Das verdeckte Aufgeld, das sich aus der Unterverzinslichkeit als Differenz zwischen Nominalwert und Barwert der Anleihe ergibt, wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bei der Eigenkapitalkomponente, dem Wandlungsrecht, wird nach dem Datum der Begebung unterschieden: bei Wandelschuldverschreibungen, die vor der Veröffentlichung des Entwurfs von IFRS 2 am 07.11.2002 begeben wurden, wird das Wandlungsrecht erfolgsneutral behandelt. Hingegen wird die Eigenkapitalkomponente von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 07.11.2002 begeben wurden, nach IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei wird der Wert des Wandlungsrechts über den erwarteten Zeitraum bis zur Wandlung der Anleihe in Aktien aufwandswirksam erfasst und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Bemessung des zu erfassenden Aufwands erfolgt hierbei nach dem Black-Scholes-Modell, das zur Bewertung des Zeitwerts von solchen Optionen entwickelt wurde, die keinen Bedingungen unterliegen und voll übertragbar sind. Nachdem dem Bewertungsmodell für Optionen subjektive Annahmen zugrunde liegen, können reale Abweichungen von diesen Annahmen den Wert der Optionen nachhaltig beeinflussen. Zudem unterliegen die Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft weiteren Restriktionen, die nur näherungsweise mit gehandelten Optionen vergleichbar sind, so dass das Bewertungsmodell nicht notwendigerweise einen verlässlichen Wert für die Optionen liefert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung des Black-Scholes-Modells legt die Gesellschaft folgende Parameter zugrunde:

Datum	Anzahl	durchschnittlich erwartete Laufzeit in Monaten	risikofreier Zinssatz	Standardabweichung	erwartete Fluktuation 31.12.2009	Minderung durch Unterverzinslichkeit	zurückgegebene Wandelschuldverschreibungen	Bewertung des zu verteilenden Aufwands nach Rückgabe
August 2003	62.000	30	3,80%	80,30%	0%	-17.295	26.000	228.630
Mai 2004	52.000	30	3,80%	108,26%	0%	-9.193	10.500	291.440
August 2004	36.000	30	3,70%	102,80%	0%	-298	0	205.901
November 2004	5.000	30	3,40%	97,33%	0%	0	2.000	16.282

Die bei der Berechnung des zu verteilenden Aufwandes verwendete Standardabweichung wird aus dem täglichen Schlusskurs des XETRA-Handelssystems der Deutschen Börse ermittelt und von dieser veröffentlicht.

Da alle Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2007 bereits ausübbar waren, entstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 kein weiterer Aufwand. Der zu verteilende Aufwand in Höhe von EUR 742.253 wurde in den Jahren 2002 bis 2007 vollständig erfasst.

18. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Mit Wirkung zum 01.08.2009 wurde die bisher gültige Pensionszusage vom 01.01.2004 durch eine neue Pensionszusage ersetzt und die Versorgungsleistung entsprechend aufgestockt. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage eine Rückdeckungsversicherungen in Höhe der bis zum 31.07.2009 zugesicherten Verpflichtung abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 19.54d mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

In Übereinstimmung mit IAS 19.64f wird als Bewertungsverfahren die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund der Änderung der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Gesellschaft wendet zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste die sog. „Korridor-Methode“ an, nach der versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ab dem nächsten Bilanzstichtag über die erwartete Restdienstzeit zu verteilen sind, wenn sie erstmals 10 % des Versicherungsbarwertes oder 10% des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens überschreiten. Im Geschäftsjahr 2009 wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 17.548 (Vorjahr: EUR 12.074) ergebniswirksam erfasst.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 5,7 % (Vorjahr 6,0 %), einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %), einer Inflationsrate von 2,0% (Vorjahr 0,0 %) und einem Rententrend von 3,0 % (Vorjahr 2,0 %) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zukünftige Verzinsung des Planvermögens wurde von jährlich 4,0 % (Vorjahr 4,0 %) ausgegangen.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2009 bei EUR 34.000 (Vorjahr EUR 21.250).

19. Eigene Anteile

Die eigenen Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet und als separater Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

20. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt wurden und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Wartungsumsätze werden über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen abgegrenzt.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt gemäß IAS 18.13 nach der Restwertmethode, da dem Wartungsumsatz ein Marktwert zugeordnet werden kann.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS-Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können. Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion Method) ermittelt, soweit die Voraussetzungen nach IAS 11.23 vorliegen. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der zu leistenden Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an den Lieferungen und Leistungen verbleibt;
- (c) die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Kriterien des IAS 38.57, die eine Aktivierung von Entwicklungskosten vorsehen würden, werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

22. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

23. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2009 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Festgeldanlagen	14.334.106	5.924.062
Sonstige Zahlungsmittel	4.993.954	8.076.350
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	19.328.060	14.000.412

Die Festgeldanlagen haben Restlaufzeiten von bis zu 6 Monaten und sind zu Zinssätzen zwischen 0,86 Prozent und 2,35 Prozent pro Jahr angelegt. Sonstige wesentliche Zahlungsmittel werden mit bis zu 0,75 Prozent verzinst.

Aufgrund des positiven operativen Cash Flows in Höhe von EUR 7.611.729 und dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 598.269 einerseits sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 42.294, der Ausschüttung von EUR 1.739.130, der Auszahlung aus dem Kauf eigener Anteile in Höhe von EUR 30.416 sowie der Einzahlung aus dem Verkauf von eigenen Anteilen in Höhe von EUR 41.440 andererseits, ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 14.000.412 auf EUR 19.328.060 angestiegen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit solventem und solidem finanziellen Hintergrund angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt EUR 19.328.060 (Vorjahr EUR 14.000.412).

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Brutto-Forderungen (beizulegender Zeitwert)	4.297.928	3.465.883
abzüglich Wertminderungen	16.035	-10.597
Netto-Forderungen (Buchwert)	4.281.893	3.455.286

Zum 31.12.2009 bestehen Forderungen in Höhe von EUR 480 (Vorjahr EUR 56.307), deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde. Diese Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Vereinnahmung von zuvor abgewerteten Forderungen in Höhe von EUR 8.354 (Vorjahr: EUR 11.237) erfolgswirksam realisiert. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2009 überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
weder überfällig noch wertberichtigt	3.277.193	2.388.184
bis 30 Tage überfällig	903.900	892.402
31 bis 60 Tage überfällig	88.967	146.223
61 bis 90 Tage überfällig	6.906	15.081
91 bis 120 Tage überfällig	0,00	740
Über 120 Tage überfällig	20.962	23.253
Bruttoforderungen	4.297.928	3.465.883
Wertberichtigungen	-16.035	-10.597
Nettoforderungen	4.281.893	3.455.286

Die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 16.035 (Vorjahr: EUR 10.597) und basieren auf der Einschätzung der Einbringbarkeit durch das Management. Wertminderungen werden in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Werk- und Festpreisprojekten werden in Ausnahmefällen abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2009 EUR	2008 EUR
Stand 01.01.	10.597	11.237
Aufwandswirksame Zuführungen	13.792	10.597
Verbrauch	0	0
Auflösung	8.354	11.237
Stand 31.12.	16.035	10.597

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden. Die Darstellung des Risiko-Management-Systems, das auch Risiken von Finanzinstrumenten berücksichtigt, findet sich unter Punkt 5 des Konzernlageberichts.

26. Vorräte

Der Buchwert der Vorräte betrifft im Wesentlichen Hardwarekomponenten des Tochterunternehmens ATOSS CSD Software GmbH, Cham, die in geringer Stückzahl vorgehalten werden. Im laufenden Geschäftsjahr kam es wie im Vorjahr zu keinen Abwertungen des Vorratsvermögens.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 923.700 (Vorjahr: EUR 977.556) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen Anlagen in Gold in Höhe von EUR 352.116 (Vorjahr: EUR 287.338), Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 289.508 (Vorjahr: EUR 140.973) und abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 105.754 (Vorjahr: EUR 13.032) sowie Steuerersattungsansprüche in Höhe von EUR 127.626 (Vorjahr: EUR 485.702). Sie sind nicht verzinslich.

28. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
I. Sachanlagen										
Technische Anlagen	432.979	891	0	433.870	382.772	19.552	0	402.324	31.546	50.207
Büro- und Geschäftsausstattung	2.949.840	363.629	158.424	3.155.045	2.529.746	260.791	156.618	2.633.919	521.126	420.094
Fuhrpark	74.370	0	74.370	0	14.873	14.794	29.667	0	0	59.497
	3.457.189	364.520	232.794	3.588.915	2.927.391	295.137	186.285	3.036.243	552.672	529.798
II. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	954.552	83.481	13.372	1.024.661	804.711	87.718	9.100	883.328	141.333	149.841
	954.552	83.481	13.372	1.024.661	804.711	87.718	9.100	883.328	141.333	149.841
Gesamtsumme	4.411.741	448.001	246.166	4.613.576	3.732.102	382.855	195.385	3.919.570	694.005	679.639

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
I. Sachanlagen										
Technische Anlagen	433.870	70.089	0	503.959	402.324	19.830	0	422.154	81.805	31.546
Büro- und Geschäftsausstattung	3.155.045	454.304	74.719	3.534.630	2.633.919	270.115	73.960	2.830.074	704.556	521.126
Geleistete Anzahlungen	0	8.320	0	8.320	0	0	0	0	8.320	0
	3.588.915	532.713	74.719	4.046.909	3.036.243	289.945	73.960	3.252.228	794.681	552.672
II. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	1.024.661	65.556	0	1.090.217	883.328	93.675	0	977.003	113.214	141.333
	1.024.661	65.556	0	1.090.217	883.328	93.675	0	977.003	113.214	141.333
Gesamtsumme	4.613.576	598.269	74.719	5.137.126	3.919.571	383.620	73.960	4.229.231	907.895	694.005

29. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Aktive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	249.984	305.877
Zwischensumme	249.984	305.877
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- sonstige Vermögensgegenstände (Gold)	-14.120	0
- langfristige Fertigungsaufträge	-739.388	-225.612
Zwischensumme	-753.508	-225.612
Gesamt	-503.524	80.265

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-739.388	-222.411
- auf sonstige Vermögensgegenstände	-14.120	0
Steueraufwand aus der Umkehrung aktiver latenter Steuern		
- auf steuerliche Verlustvorträge	0	-717
- auf Pensionsrückstellungen	- 55.893	0
Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern		
- auf Pensionsrückstellungen	0	11.275
Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	225.612	99.757
Gesamt	-583.789	-112.096

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2010	2009	2008
Ergebnis vor Steuern	100%	100%	100%
Gewerbsteuer	-17,15%	-17,15%	-17,15%
Körperschaftssteuer 25,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftssteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,02%	67,02%	67,02%
Rechnerischer Steuersatz	32,98%	32,98%	32,98%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 %, in der Schweiz 23,8 % und in Rumänien 16%. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	5.854.329	5.115.400
Erwarteter Steueraufwand (2009: 32,98%; 2008: 32,98%)	-1.930.758	-1.687.059
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-25.139	-36.979
Aufwendungen aufgrund von Wandelschuldverschreibungen	661	857
Steuererträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen der Vorjahre	0	1.353
Steuernachzahlungen Vorjahre	-5.731	0
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	70.936	116.289
Tatsächlicher Konzern-Steuer Aufwand	-1.890.031	-1.605.539

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,98 %. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

30. Schulden

Die Restlaufzeiten sind im Schuldenspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Stichtag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Wandelschuldverschreibungen	31.12.2009	4.000	12.000	0	16.000
	31.12.2008	0	24.000	0	24.000
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009	685.546	0	0	685.546
	31.12.2008	226.430	0	0	226.430
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	31.12.2009	3.735.599	0	0	3.735.599
	31.12.2008	3.045.828	0	0	3.045.828
Umsatzabgrenzungsposten	31.12.2009	3.204.066	0	0	3.204.066
	31.12.2008	1.485.910	0	0	1.485.910
Steuerrückstellungen	31.12.2009	100.129	0	0	100.129
	31.12.2008	269.421	0	0	269.421
Sonstige kurzfristige Schulden	31.12.2009	611.371	0	0	611.371
	31.12.2008	520.855	0	0	520.855
Gesamt	31.12.2009	8.340.711	12.000	0	8.352.711
	31.12.2008	5.548.444	24.000	0	5.572.444

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich.

31. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. 0,56 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen (Kontokorrentkredite) im Rahmen dieser Abkommen werden mit bis 5,65 % (Vorjahr 7,95 %) verzinst. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Kurzfristige abgegrenzte Schulden

Die kurzfristigen abgegrenzten Schulden enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

	31.12.2008 EUR	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2009 EUR
Gehalts- und Provisionsrückstellungen	2.568.945	1.535.879	459.652	2.370.220	2.943.634
Erwartete Abrechnungen	177.315	72.817	9.733	279.832	374.597
Sonstige Personalarückstellungen	0	0	0	90.000	90.000
Sonstige Rückstellungen	299.568	167.274	23.363	218.437	327.368
Gesamt	3.045.828	1.775.970	492.748	2.958.489	3.735.599

Die Gehalts- und Provisionsrückstellungen beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie eine Rückstellung für Rückbauverpflichtungen.

33. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2009 folgendermaßen zusammen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	376.245	360.166
im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	2.127.341	318.610
Sonstige	700.480	807.134
Gesamt	3.204.066	1.485.910

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen sowie für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen.

34. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer, ggü. Sozialversicherungen sowie Urlaubsrückstellungen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

35. Wandelschuldverschreibungen

Auf Basis des unter Punkt 39 beschriebenen, hierfür geschaffenen bedingten Kapitals hat die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen für folgende Programme ausgegeben:

Im Frühjahr 2000 wurde ein Mitarbeiter-Wandelschuldverschreibungsprogramm (Wandelschuldverschreibungs-Programm 2000/2010) durch Begebung von Wandelschuldverschreibungen begonnen. Dabei wurde den Mitarbeitern zum Börsengang und während des Jahres die Möglichkeit eingeräumt, Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von EUR 1,00 zu zeichnen. Es wurde ein Wandlungspreis zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt. Für gewährte Wandelschuldverschreibungen wurde der Durchschnitt der letzten fünf Handelstage vor Gewährung als Wandlungspreis festgelegt. Nach Ablauf von zwei, drei und vier Jahren hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, unter Zuzahlung bis zum Wandlungspreis jeweils ein Drittel seiner Teilwandel-schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft zu wandeln. Hierzu dient das bedingte Kapital 2000/I in Höhe von EUR 280.000.

Im Geschäftsjahr 2002 hat die Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 22.05.2002 zwei Wandelschuldverschreibungsprogramme für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010) sowie Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011) beschlossen. Hierfür wurde das bedingte Kapital 2002/II in Höhe von EUR 50.000 bzw. das bedingte Kapital 2002/I in Höhe von EUR 360.000 teilweise in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungs-Programm 2002/2010) wurde den Aufsichtsräten jeweils das Recht eingeräumt, 12.000 Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von je EUR 1,00 zu zeichnen. Es wurde ein Wandlungspreis zum Zeitpunkt der Angebotslegung festgelegt. Die Angebotslegung erfolgte innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Halbjahresgeschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2002, der Wandlungspreis entspricht dem Durchschnitt der letzten fünf Handelstage vor Angebotslegung. Nach Ablauf von zwei und drei Jahren hat das Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, unter Zuzahlung bis zum Wandlungspreis jeweils die Hälfte seiner Teilwandel-schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft zu wandeln. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt sieben Jahre nach Angebotslegung.

Dem Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 für Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft liegen dieselben Bedingungen wie dem Programm für Aufsichtsräte zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2004 hat die Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 22.04.2004 ein weiteres Wandelschuldverschreibungsprogramm für Aufsichtsräte (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2004/2012) beschlossen. Hierbei kommen die gleichen Konditionen wie im Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010 zum Tragen. Das Wandelschuldverschreibungsprogramm für Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011) wurde um drei Jahre verlängert und trägt jetzt die Bezeichnung „Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2014“. Als Grundlage wurde von der Hauptversammlung das bedingte Kapital 2004/I in Höhe von EUR 50.000 beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der umlaufenden Wandelschuldverschreibungen in den Geschäftsjahren 2009 und 2008:

Wandelschuldverschreibungen	Stück	gewichteter, durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend per 01.01.2008	38.500	5,25
Ausgeübt in 2008	14.500	4,53
Zurückgezahlt in 2008	0	0
Ausstehend per 31.12.2008/01.01.2009	24.000	5,68
Ausgeübt in 2009	8.000	6,18
Ausstehend per 31.12.2009	16.000	5,10

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über ausstehende Wandelschuldverschreibungen zum 31.12.2009 zusammen:

Ausübungspreis EUR	ausstehende Optionen	vertragliche Gültigkeit in Jahren	mögliche Ausübungsrechte zum 31.12.2009
Mitarbeiter			
3,52	4.000	0,7	4.000
6,18	9.000	1,5	9.000
3,97	3.000	1,9	3.000
Summe Mitarbeiter	16.000		16.000
Gesamt	16.000		16.000

Die aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen werden in der Bilanz unter der Position Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von 0,7 bis 1,9 Jahren, innerhalb denen sie gewandelt werden können.

Der nach IFRS 2 erfasste Aufwand aus der Bewertung des Wandlungsrechts der Wandelschuldverschreibungen liegt im Geschäftsjahr 2009 bei EUR 0 (Vorjahr: EUR 0).

36. Wandelschuldverschreibungen der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder durch Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen folgende Anzahl an Wandlungsrechten auf Aktien der ATOSS Software AG:

	31.12.2009 Stück	31.12.2008 Stück
Christof Leiber	0	5.000
Gesamt	0	5.000

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Laufender Dienstzeitaufwand	75.276	66.652
Zinsaufwand	94.305	79.356
Abzüglich erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-31.324	-25.563
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne	-36.168	-12.074
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	755.408	0
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	857.497	108.371

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand, die Erträge aus dem Planvermögen und die erfassten versicherungsmathematischen Gewinne im Zinsergebnis gezeigt werden.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2009 EUR 7.257 (Vorjahr: EUR -46). Die erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 4 %. Unter Beachtung, dass das Planvermögen in Rückdeckungsversicherungen namhafter Versicherungsgesellschaften investiert ist, hält die Gesellschaft diesen Wert auf langfristige Sicht für angemessen.

Für das Jahr 2010 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 181.154.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	2.303.187	1.275.692	1.442.834	1.637.300
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-871.110	-711.781	-567.755	-427.656
	1.432.077	563.911	875.079	1.209.644
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	450.198	612.939	337.472	9.589
Pensionsrückstellung	1.882.275	1.176.850	1.212.551	1.219.233

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2009 EUR	2008 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	1.275.692	1.442.834
Zinsaufwand	94.305	79.356
Laufender Dienstzeitaufwand	75.276	66.652
Versicherungsmathematische Gewinne	102.506	-313.150
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	755.408	0
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	2.303.187	1.275.692

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2009 EUR	2008 EUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	711.781	567.755
Erwartete Rendite	31.324	25.563
Arbeitgeberbeiträge	152.072	144.072
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-24.067	-25.609
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	871.110	711.781

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
Leistungsorientierte Verpflichtung	2.303.187	1.275.692	1.442.834	1.637.300	1.597.600
Planvermögen	-871.110	-711.781	-567.755	-427.656	-290.006
Unterdeckung	1.432.077	563.911	875.079	1.209.644	1.307.594

38. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals ersichtlich. Die in 2009 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,44 (Vorjahr: EUR 0,31) je Aktie. Die erfolgsneutrale Veränderung der Kapitalrücklage und der eigenen Anteile ist auf den Kauf und Verkauf von eigenen Anteilen zurückzuführen.

39. Gezeichnetes Kapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das Kapital der Gesellschaft ist in 4.025.667 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 4.025.667 Aktien abzüglich der 68.885 durchschnittlich gehaltenen eigenen Aktien, also 3.956.782 Aktien in Umlauf (Vorjahr 3.992.105 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2009	31.12.2008
Andreas F.J. Obereder	1.981.184	1.981.184
Peter Kirm	19.760	29.760
Gesamt	2.000.944	2.010.944

Genehmigtes Kapital

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009 wurde die in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bisherige Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2000, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 10.03.2000, ist das Grundkapital um EUR 280.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2000/I). Dieses bedingte Kapital betrifft das Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010.

Weiterhin ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22.05.2002, vom 30.04.2003 sowie vom 22.04.2004 zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und sonstiger Leistungsträger (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 bzw. 2014) um EUR 360.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2002/I) sowie zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2010) um EUR 50.000 (Bedingtes Kapital 2002/II) bedingt erhöht.

Schließlich wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.04.2004, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 11.06.2004, zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2004/2012) um EUR 50.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2004/I).

40. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2006 auf EUR 362.241. Im Geschäftsjahr 2007 wurden EUR 518.611 aufgrund von Verkäufen eigener Anteile aus der Kapitalrücklage entnommen. Aufgrund der in Vorjahren ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen wurden der Kapitalrücklage EUR 21.859 im Geschäftsjahr 2007 zugeführt. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2007 auf EUR - 134.511.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden EUR 113.942 aufgrund von Verkäufen eigener Anteile aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31.12.2008 auf EUR - 248.453.

Aufgrund weiterer Verkäufe von eigenen Anteilen im Geschäftsjahr 2009 wurden aus der Kapitalrücklage EUR 52.560 entnommen. Die Kapitalrücklage per 31.12.2009 beträgt EUR -301.013.

41. Eigene Anteile

Die Gesellschaft hat im Dezember 2000 27.285 Aktien eines ehemaligen Vorstandsmitglieds zum Preis von EUR 10,00 je Aktie zurückgekauft. Dieser Preis lag geringfügig unter dem damals aktuellen Kurswert von EUR 11,00.

Nach Genehmigung durch die Hauptversammlung am 20.05.2001 wurden im Geschäftsjahr 2001 21.715 Aktien der Gesellschaft zu Preisen zwischen EUR 4,50 und EUR 10,00 zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2002 wurde der Rückkauf eigener Anteile fortgesetzt und 184.760 Aktien zum Gesamtpreis von EUR 1.470.244 erworben.

In 2003 wurden weitere 18.000 Aktien zum Kurs von EUR 15,34 gekauft. Für ausgeübte Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2003 23.107 eigene Anteile verwendet.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden 75.718 eigene Anteile verwendet sowie 78.167 eigene Anteile zu Kursen zwischen EUR 8,47 und EUR 14,84 zurückgekauft.

In 2005 wurden weitere 81.044 eigene Aktien sowie in 2006 74.004 eigene Aktien für die Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms verwendet.

Im Geschäftsjahr 2007 wurden zur Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 44.173 eigene Aktien verwendet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden zur Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 14.500 eigene Aktien verwendet sowie 51.513 Aktien der Gesellschaft zu Preisen zwischen EUR 5,40 und EUR 8,00 je Aktie zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden zur Bedienung des Wandelschuldverschreibungsprogramms 8.000 eigene Aktien verwendet. Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. April 2008 wurden im Geschäftsjahr 2009 4.205 weitere Aktien (Vorjahr 51.513 Aktien) der Gesellschaft zu Preisen zwischen EUR 7,00 (Vorjahr EUR 5,40) und EUR 7,25 (Vorjahr EUR 8,00) je Aktie zurückgekauft. Zum 31.12.2009 hält die Gesellschaft 65.099 eigene Aktien (Vorjahr 68.894) zum Durchschnittspreis von EUR 7,54 (Vorjahr EUR 8,17). Zum Stichtag befinden sich 3.960.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr 3.956.773).

In der Hauptversammlung vom 30. April 2009 wurde beschlossen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, bis zum 29. Oktober 2010 Aktien im Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zurück zu kaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt, hiervon in Abhängigkeit von der Marktsituation opportunistisch Gebrauch zu machen. Die zurück gekauften Aktien dürfen grundsätzlich wieder veräußert, eingezogen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen oder zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse eingesetzt oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

42. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2009 EUR	2008 EUR
Software-Lizenzen	6.139.942	6.064.522
Software-Pflege	10.631.548	9.952.673
Software gesamt	16.771.490	16.017.195
Beratung	8.517.730	7.363.070
Hardware	2.300.678	2.768.802
Sonstige	1.497.096	794.189
Umsatzerlöse, gesamt	29.086.994	26.943.256

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2009 EUR 3.699.484 (Vorjahr: EUR 1.569.309) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Zum 31.12.2009 existieren keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden. Diese betragen im Vorjahr EUR 258.114.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2009 und 2008 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

	2009 EUR	2008 EUR
Deutschland	26.659.682	23.933.312
Österreich	1.510.147	2.191.103
Schweiz	471.873	724.375
Deutschsprachiger Raum, gesamt	28.641.702	26.848.790
Übrige Länder	445.292	94.466
Gesamt	29.086.994	26.943.256

43. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Professional Services und Consulting erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen.

	2009 EUR	2008 EUR
Materialaufwand (bezogene Waren)	2.827.988	2.430.038
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	197.207	234.741
Personalkosten	4.839.998	4.423.570
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	71.510	63.957
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	20.363	19.250
Gemeinkosten	1.734.141	1.688.902
Gesamt	9.691.207	8.860.458

44. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden.

	2009 EUR	2008 EUR
Personalkosten Vertrieb	3.919.802	3.657.787
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	66.845	94.555
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	11.874	13.541
Gemeinkosten Vertrieb	1.149.347	1.134.213
Werbeaufwendungen	642.321	673.278
Gesamt	5.790.189	5.573.374

45. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für allgemeine und Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2009 EUR	2008 EUR
Personalkosten	1.664.714	1.821.592
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	26.011	26.945
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	23.369	24.640
Gemeinkosten	769.865	776.409
Gesamt	2.483.959	2.649.586

46. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2009 EUR	2008 EUR
Personalkosten Forschung und Entwicklung	4.532.013	3.937.708
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	125.445	109.680
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	38.172	30.287
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	939.776	1.051.705
Gesamt	5.635.406	5.129.380

47. Personalaufwand

	2009 EUR	2008 EUR
Löhne und Gehälter	12.069.756	11.526.535
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 923.502 (Vorjahr EUR 162.383)	2.886.771	2.107.367
Aufwendungen für Wandelschuldverschreibungen	0	0
Gesamt	14.956.527	13.633.902

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen wurden für das Geschäftsjahr 2009 nicht voll ausgeschöpft. Die Auflösung von Personalrückstellungen erfolgt im laufenden Geschäftsjahr gegen den Personalaufwand und führt zu einer Reduzierung der Personalkosten. Die Gesellschaft hat insoweit die Bilanzierungspraxis des Vorjahres, in dem die Auflösung von Personalrückstellungen als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgte, geändert. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte ebenfalls angepasst.

Aufgrund der Erhöhung der Pensionsrückstellung stieg der Aufwand für Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr an.

48. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 369.663 betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Festgeldern mit kurzen Restlaufzeiten.

Die Gesellschaft weist in 2009 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 34.833 (Vorjahr: EUR 545.423) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Rahmen der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 26.813 (Vorjahr: EUR 79.356).

49. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

50. Währungsumrechnung

Im Geschäftsjahr 2009 entstanden durch Währungsumrechnungen Aufwendungen in Höhe von EUR 27.871 (Vorjahr EUR 50.079) und Erträge in Höhe von EUR 11.888 (Vorjahr EUR 86.128). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten.

51. Steueraufwand/Steuerertrag

	2009 EUR	2008 EUR
Laufender Steueraufwand	1.306.242	1.494.796
Latente Steuern	583.789	112.096
Steuerertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre	0,00	-1.353
Steueraufwand	1.890.031	1.605.539

52. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich in Übereinstimmung mit IAS 33 aus der Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde die durchschnittliche Anzahl von Aktien durch Hinzurechnung der Ausgabe potentieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen erhöht und der, der Berechnung zugrunde zu legende Jahresüberschuss um den Netto-Zinsaufwand für die Wandelschuldverschreibungen erhöht.

	2009 EUR	2008 EUR
Jahresüberschuss	3.964.298	3.509.861
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	3.956.782	3.992.105
Ergebnis je Aktie	1,00	0,88
Ergebniseffekt aus Zinsaufwand für Wandelschuldverschreibungen	407	564
Jahresüberschuss um Verwässerungseffekte bereinigt	3.964.705	3.510.425
Verwässerungseffekt durch Wandelschuldverschreibungen	20.391	28.224
Gewichtete, durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien unter der Annahme der Verwässerung	3.977.173	4.020.329
Ergebnis je Aktie (verwässert)	1,00	0,87

V. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden.

In den nachfolgenden Tabellen stellt die Gesellschaft die nach Softwarelösungen gegliederten Umsatzerlöse sowie die diesbezüglichen operativen Ergebnisbeiträge dar.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2009 EUR	2008 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	27.042.533	24.580.798
ATOSS Time Control	2.044.461	2.362.458
Gesamt	29.086.994	26.943.256

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) teilt sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

	2009 EUR	2008 EUR
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	5.256.051	4.723.645
ATOSS Time Control	263.448	322.079
Betriebsergebnis	5.519.499	5.045.733

Die geographische Aufteilung der Konzernumsätze ist unter Punkt 42. aufgeführt. Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen in Deutschland gehalten. In den Geschäftsjahren 2009 und 2008 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

53. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 bei EUR 7.611.729 (Vorjahr: EUR 2.501.331) und damit um EUR 5.110.398 über dem Vorjahreswert.

Positiv wirkten sich auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit das im Geschäftsjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr gestiegene Ergebnis, die Veränderung der latenten Steuern sowie des Umsatzabgrenzungspostens, die Veränderung der Rückstellung Pensionen aufgrund einer veränderten Pensionszusage, der Anstieg der kurzfristig abgegrenzten Schulden, der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuererstattungen aus dem Vorjahr aus. Negative Einflüsse ergaben sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Trotz des erhöhten Forderungsbestandes ist die durchschnittliche Forderungslaufzeit von 45 Tagen (Vorjahr: 39 Tage) als niedrig anzusehen.

Da die Gesellschaft ihre Investitionen nicht über Fremdkapital finanziert, sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen vollständig dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zuzuordnen.

Die betrieblichen Steuern entfallen ebenfalls vollständig auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

54. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 bei EUR -555.975 (Vorjahr EUR -448.001) und damit um EUR 107.974 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert vollständig aus Auszahlungen für Investitionen.

55. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 bei EUR -1.728.106 (Vorjahr EUR -1.520.685) und damit um EUR 207.421 unter dem Vorjahreswert. Er besteht in 2009 aus der Auszahlung der Dividende in Höhe von EUR 0,44 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,31), Auszahlungen zum Kauf eigener Anteile in Höhe von EUR 30.416 (Vorjahr: EUR 340.942) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile in Höhe von EUR 41.440 (Vorjahr: EUR 59.069).

VII. Sonstige Angaben

56. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Fritz Fleischmann	Stellvertretender Vorsitzender, Unternehmensberater, Grünwald
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen zum 31.12.2009 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kirn	businessMart AG, Stuttgart Integrata AG, Stuttgart (bis 30.06.2009)
Fritz Fleischmann	itelligence AG, Bielefeld

Darüber hinaus ist Herr Kirn Beirat der timetoact GmbH, Köln, sowie Aufsichtsrat der Böblinger Baugesellschaft mbH, Böblingen und der Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen. Herr Baron Vielhauer von Hohenhau ist Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Peter Kirn	2009 EUR	2008 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	7.500	7.500
Gesamt	27.500	27.500

Fritz Fleischmann	2009 EUR	2008 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	15.000
Sitzungsgelder	7.500	6.000
Gesamt	27.500	21.000

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	2009 EUR	2008 EUR
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.750	3.750
Gesamt	13.750	13.750

Für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2009 wie auch im Vorjahr keine Zahlungen an.

57. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder Vorstandsvorsitzender, Unternehmer, Grünwald
 Christof Leiber Vorstand, Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

Andreas F.J. Obereder	2009 EUR	2008 EUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	290.000	290.000
Sonstiges	95.157	98.418
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme	100.268	118.012
Gesamtbezüge	485.425	506.430

Christof Leiber	2009 EUR	2008 EUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	150.000	150.000
Sonstiges	45.312	42.978
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme	114.592	134.871
Gesamtbezüge	309.904	327.849

Die dargestellten Tantiemen beziehen sich auf Ansprüche aus der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen. Die Sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2009 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Textziffer 18 und 37.

Zum 31.12.2009 bestehen abgegrenzte Schulden gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 140.790 (Vorjahr: EUR 177.883) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

58. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden, von der die Gesellschaft am Standort Meerbusch Geschäftsräume mietet. Es handelt sich hierbei um 1.176 qm Bürofläche, die zum Preis von EUR 228.804 pro Jahr (Vorjahr EUR 228.804) einschließlich Nebenkosten gemietet wird. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass es sich hierbei um marktübliche Konditionen handelt.

Die Immobilie am Standort Meerbusch wurde durch die Gesellschaft am 18.12.2009 zum Preis von EUR 2.050.000 zzgl. Anschaffungsnebenkosten erworben. Die Bewertung der Immobilie erfolgte mittels der Einholung eines Wertgutachtens. Der Immobilienerwerb sowie der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2009 diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb durch eine Beschlussfassung zu. Besitz, Nutzen und Lasten sind auf die Gesellschaft am 01.01.2010 übergegangen. Das Mietverhältnis endete zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten.

Ferner erbringt die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2009 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 9.360 (Vorjahr: EUR 9.308). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 56 (Aufsichtsrat), unter Punkt 36 (Wandelschuldverschreibungen der Organmitglieder) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2009 wie auch im Vorjahr nicht statt.

59. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2009 bestanden 234 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr 226), im Durchschnitt waren es 227 (Vorjahr 214); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 207 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 200).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2009	2008
Vertrieb und Marketing	34	39
Beratung	66	62
Entwicklung	91	78
Verwaltung	36	35
Gesamt	227	214
davon Auszubildende	6	6
davon Aushilfen und Praktikanten	12	6
davon Vorstände	2	2

60. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

	2009 EUR	2008 EUR
Abschlussprüfung	62.000	62.000
davon Einzelabschluss EUR 31.000 (Vorjahr: EUR 31.000)		
davon Konzernabschluss EUR 31.000 (Vorjahr: EUR 31.000)		
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Gesamthonorar	62.000	62.000

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet. Der Gesellschaft ist im Februar 2009 eine Unabhängigkeitserklärung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zugegangen.

61. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet. Bei den Leasing- und Mietverträgen besteht bei einem Vertrag nach erfolgter Vertragsverlängerung eine Kaufoption. Es handelt sich hierbei jedoch um marktübliche Konditionen. Es ist daher weiterhin von einem „Operating-Leasingverhältnis“ auszugehen. Weiterhin beinhalten Verträge teilweise Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2010	549.695	533.308
2011 bis 2013	682.442	444.900
nach 2013	0	0

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2009 EUR 1.361.881 (Vorjahr: EUR 1.309.087).

Die Gesellschaft hat per Kaufvertrag vom 18.12.2009 die bisher von der Ehefrau des Vorstandes angemieteten Geschäftsräume am Standort Meerbusch zum Kaufpreis von EUR 2.050.000,00 zzgl. Anschaffungsnebenkosten erworben. Besitz, Nutzen und Lasten sind auf die Gesellschaft am 01.01.2010 übergegangen. Die Kaufpreiszahlung erfolgte im Januar 2010. Das Mietverhältnis endete zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten.

Die Gesellschaft hat gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 01.12.2009 am 14.12.2009 einen Antrag zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung auf Basis der neuen Pensionszusage vom 01.08.2009 gestellt. Bei Annahme und Policierung der Versicherung wird die Versicherung rückwirkend zum 01.12.2009 abgeschlossen. Die Annahme und Policierung erfolgt nach unauffälliger Gesundheitsprüfung voraussichtlich Anfang Februar 2010.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2009 bzw. 31.12.2008 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2009 und 2008, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont durchgeführt wird.

Die von der Unternehmensleitung beschlossenen Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikoarten werden auch im Lagebericht dargestellt.

62. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

63. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 01.12.2009 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter http://www.atoss.com/NR/rdonlyres/FC46B40D-3BAF-4C79-A5F9-2763DA0EBF7F/0/ATOSS_Entsprechungserklaerung_2009_geschuetzt.pdf. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

64. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2009 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

65. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 29.01.2010 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.02.2010 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cash Flows vermitteln.

66. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 in Höhe von EUR 5.917.379 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 29.01.2010

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Konzern-Lagebericht für 2009

1. Geschäft und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanz- und Vermögenslage
4. Nachtragsbericht
5. Risikomanagement- und Kontrollsystem
6. Ausschüttung
7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Nach dem schwersten Einbruch der Wirtschaftsleistung in der Nachkriegszeit hat sich die deutsche Konjunktur zur Jahresmitte stabilisiert. Der Einbruch war gekennzeichnet durch einen drastischen Rückgang der Exportnachfrage und der Ausrüstungsinvestitionen.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2009 war eine leichte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegeln auch die Stimmungsindikatoren der deutschen Wirtschaft, wie beispielsweise der ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft wider, der seit Mitte des vergangenen Jahres von 83 Punkten auf 95 Punkte angestiegen ist.

Die über vier Quartale andauernde rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes fand im zweiten Quartal 2009 ein Ende. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel rechnen für das Jahr 2009 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (preisbereinigt) in Höhe von 5 Prozent gegenüber einem Wachstum in Höhe von 1,3 Prozent in 2008. So erfreulich das Ende der Abwärtsdynamik ist, die deutsche Volkswirtschaft befindet sich konjunkturell nach wie vor in einem tiefen Tal.

Branchensituation und Marktumfeld

Die Entwicklung der IT-Branche ist etwas erfreulicher zu beurteilen als die der Gesamtwirtschaft. So sind auch in der IT-Branche Rückgänge zu verzeichnen, die jedoch ein geringeres Ausmaß als die der Gesamtwirtschaft aufweisen. Gemäß den Darlegungen des Branchenverbandes BITKOM vom Oktober 2009 wird für 2009 in Deutschland ein Rückgang der IT-Branche von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr erwartet wohingegen die Gesamtwirtschaft gemäß den Prognosen von Wirtschaftsforschern um 5 Prozent schrumpfen wird. Die IT-Softwarebranche entwickelt sich hierbei etwas schwächer als die gesamte IT-Branche. Bei der IT-Softwarebranche ist ein Rückgang von 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die Wachstumsentwicklung spiegelt auch der BITKOM Branchenindikator wider, der im dritten Quartal einen kräftigen Sprung nach oben gemacht hat. Auch im vierten Quartal verbesserte sich das Stimmungsbarometer leicht. Für 2010 wird durch den Branchenverband BITKOM in der IT-Branche ein Wachstum von 1 Prozent und in der IT-Softwarebranche ein Wachstum von 0,5 Prozent prognostiziert. Die IT-Branche bleibt damit zwar auch in schwierigen Zeiten ein Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, allerdings erwartet die Gesellschaft, dass die tatsächlichen Zahlen für 2009 und auch 2010 unter den von der BITKOM veröffentlichten Zahlen liegen dürften.

Der von ATOSS adressierte Markt teilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Mittelstandsunternehmen und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von Atoss, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Dies spiegelt sich bei ATOSS trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes sowohl in den sehr erfolgreichen Umsatz- als auch Ergebniszahlen des abgelaufenen Jahres wider: In 2009 konnten mit Mio. EUR 29,1 (Vorjahr: Mio. EUR 26,9) der höchste Umsatz und mit Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0) bereits zum vierten Mal in Folge das beste Ergebnis (EBIT) der Unternehmensgeschichte erreicht werden. Die weiter hohen Auftragsbestände schaffen zudem Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Positionierung der ATOSS Gruppe

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Lösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten sind, die Arbeitszeit sinnvoll verteilt werden muss, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen ist. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für seine Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsserfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit, etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexible Möglichkeiten, Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte und funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung ist hierbei die solide Eigenkapitalquote von 57 Prozent (Vorjahr: 64 Prozent), der operative Cash Flow in Höhe von Mio. EUR 7,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Die Strategie der Gesellschaft zielt weiterhin darauf ab, das Wachstum im Inland zu festigen. Dies ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiteres Mal gelungen. Der Inlandsumsatz beträgt Mio. EUR 26,7 und liegt damit um 11 Prozent über dem Vorjahr mit Mio. EUR 23,9. Die Gesellschaft plant für das Ausland, ihren international agierenden Kunden an deren Auslandsstandorte zu folgen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cash Flow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenzerlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Größen Auftragseingang und Auftragsbestand für Softwarelizenzen essentielle Indikatoren für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2009 einen Umsatz von Mio. EUR 29,1 (Vorjahr: Mio. EUR 26,9). Mit diesem Wachstum hat sich die erfreuliche Vorjahresentwicklung fortgesetzt, die unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2004 auf Java basierenden Software zurückzuführen ist. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze konnten in 2009 mit Erlösen von Mio. EUR 16,8 (Vorjahr: Mio. EUR 16,0) um 5 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag bei 58 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 7 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 10,6 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen bewegten sich mit Mio. EUR 6,1 (Vorjahr Mio. EUR 6,1) auf Vorjahresniveau.

Sehr erfreulich entwickelten sich auch die Auftragseingänge für Softwarelizenzen: Lagen sie in 2008 noch bei Mio. EUR 6,6, stiegen sie in 2009 um 6 Prozent auf Mio. EUR 7,0 an. 49 Prozent (Vorjahr 17 Prozent) der Auftragseingänge beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Da insbesondere Großkundenprojekte über einen längeren Zeitraum implementiert werden, stieg der Auftragsbestand für Softwarelizenzen zum 31.12.2009 um 33 Prozent auf Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) an. 74 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2009 mit Mio. EUR 8,5 um 16 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 7,4. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 29 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent). Die starke Nachfrage von Kunden und Interessenten sorgte für eine hohe Auslastung der Berater und Consultants.

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen waren in 2009 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Mit Mio. EUR 2,3 lagen sie um 17 Prozent unter dem Vorjahr von Mio. EUR 2,8. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 8 Prozent (Vorjahr 10 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweismedien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,5 und lagen damit um 89 Prozent über dem Vorjahr mit Mio. EUR 0,8. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent.

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2009 waren davon 18 Aufträge (Vorjahr: 15) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2009 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Zudem konnten eine Vielzahl neuer Kunden und weiterer Großkundenaufträge gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2009 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise sehr erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Auch wenn wir im deutschsprachigen Raum weiterhin Wachstumsmöglichkeiten sehen, setzen wir unsere Produkte in mittlerweile über zwanzig Ländern auch außerhalb Europas und acht Sprachen ein. Somit verfügen wir mittelfristig auch über Potenzial für internationales Wachstum, das besonders im Premium Markt deutliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite) und ASE (ATOSS Startup Edition), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Durch die Implementierung der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungssystemen oder nachgelagerten Auswertesystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Durch die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen wird es für unsere Kunden mittelfristig einfacher und leichter umsetzbar sein, unsere Lösungen in die vorhandene Systemarchitektur einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Arbeitszeitmanagement kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite migrieren können. ATOSS Time Control hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2009 Mio. EUR 5,6 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 91 (Vorjahr: 76) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag trotz gestiegener Umsätze wie im Vorjahr bei 19 Prozent.

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Sämtliche Tochtergesellschaften haben sich im Geschäftsjahr 2009 weiterhin positiv entwickelt, alle Gesellschaften zeigen zum 31.12.2009 ein positives Ergebnis. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2009 bei 8 Prozent, im Vorjahr betrug er 11 Prozent.

Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Zum 31.12.2009 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 227 Mitarbeiter (31.12.2008: 214). Davon wurden 91 (Vorjahr: 78) Personen in der Produktentwicklung, 66 (Vorjahr: 62) Personen in der Beratung, 34 (Vorjahr: 39) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 36 (Vorjahr: 35) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2009 Mio. EUR 15,0 und liegt damit über dem Vorjahr mit Mio. EUR 13,6.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Zum 31.12.2009 bestanden 7 (Vorjahr 7) Ausbildungsverhältnisse. In 2009 wurde wie im Vorjahr eine Person übernommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2009 unverändert Peter Kirn als Vorsitzender, Fritz Fleischmann als Stellvertreter und Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau an.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine feste Vergütung mit einem von der Sitzungsanzahl abhängigen variablen Anteil.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Finanzvorbstand besetzt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 % der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet. Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Vergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) richtet sich hierbei nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel vor Effekten aus den Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft. Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstigen Nebenleistungen wie der Überlassung von Dienstwagen. Dem Vorsitzenden des Vorstandes wurde darüber hinaus eine Pensionszusage gegeben.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2009 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 18.06.2009 bestehen.

Am 01.12.2009 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Einberufung der Hauptversammlung mit- samt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln (Kodex Ziffer 2.3.2). Da es sich bei den Aktien der ATOSS Software AG nicht um Namens- sondern Inhaberaktien handelt, ist die Empfehlung aus Sicht der Gesellschaft nicht praktikabel.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG ist aufgrund bestehender Vorstandsverträge erst zu deren Auslaufen in der Lage, einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird deshalb aktuell nicht beabsichtigt. Bei Auslaufen der bestehenden Vorstandsverträge oder nach Beendigung der laufenden Amtszeiten von Aufsichtsräten wird vor Neuabschluss eine Überprüfung insbesondere im Hinblick auf die dann geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt zunächst in Ziffer 4.2.3 die in 2009 geänderte Gesetzeslage wieder, nach der der Aufsichtsrat künftig dafür Sorge tragen muss, dass variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Zudem empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt werden sollen. Dies ist bei den aktuell laufenden Vorstandsverträgen der Gesellschaft nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, in bestehende Verträge mit den Vorständen einzugreifen. Selbstverständlich wird die Gesellschaft bei einer künftigen Verlängerung bestehender Verträge oder bei Abschluss neuer Vorstandsverträge die jeweils aktuelle Gesetzeslage berücksichtigen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung besonderer Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.4.3) wird empfohlen, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen. Aus Gründen eines effizienten Abstimmungsverganges wurde die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der ATOSS Software AG bisher als Gruppenwahl durchgeführt. Gegen diese Vorgehensweise erhob kein anwesender Aktionär Einwände. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, bei entsprechenden Wahlen dieses Verfahren fortzusetzen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.6) empfiehlt die Vereinbarung einer festen und einer erfolgsorientierten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die bestehende Regelung einer festen Vergütung mit einer variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen Vergütung hat sich bewährt. Im Übrigen wurde diese Vergütungsregelung durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft hält sich an diese Vorgaben der Hauptversammlung gebunden.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link http://www.atoss.com/atoss/de/Company/Investor_Relations/Corporate_Governance/Unternehmensführung/default.htm veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 4.025.667 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder mit 1.981.184 Aktien einen Anteil von 49 Prozent. Andere Aktionäre, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009 wurde die in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bisherige Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Auf Basis der Ermächtigung des vorliegenden Hauptversammlungsbeschlusses wurden durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 4.205 eigene Aktien zu Anschaffungskosten zwischen EUR 7,00 und EUR 7,25 zurückgekauft.

In der Hauptversammlung vom 30. April 2009 wurde beschlossen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, bis zum 29. Oktober 2010 Aktien im Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zurück zu kaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt, hiervon in Abhängigkeit von der Marktsituation opportunistisch Gebrauch zu machen. Die zurück gekauften Aktien dürfen grundsätzlich wieder veräußert, eingezogen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen oder zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse eingesetzt oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, und der ATOSS Software SRL, Timisoara, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch und Stuttgart.

2. Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2009 ist geprägt durch um 8 Prozent gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 29,1; Vorjahr: Mio. EUR 26,9). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – mit 5 Prozent unterproportional gestiegen (Mio. EUR 20,6; Vorjahr: Mio. EUR 19,5). Damit konnte die Ertragskraft über die unterjährig angehobene Prognose hinaus gesteigert werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wurde von Mio. EUR 5,0 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,5 verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei Mio. EUR 5,9 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1). Das Jahresergebnis (Net Income) betrug Mio. EUR 4,0 (Vorjahr Mio. EUR 3,5). Das Ergebnis je Aktie stieg somit auf EUR 1,00 (Vorjahr EUR 0,88), um umlaufende Wandelschuldverschreibungen verwässert beträgt es EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 0,87).

Die Gesellschaft hat somit insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Premium-Kunden unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft steigern und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Wesentliche einmalige Effekte auf die Ertragslage ergaben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 EUR (Vorjahr: Mio. EUR 0,3).

3. Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2009 sehr erfolgreich:

Weiterhin positiv zeigte sich im Berichtsjahr der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit. Er betrug im Geschäftsjahr 2009 Mio. EUR 7,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5). Der Anstieg des Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Nettoergebnis, einer Steuererstattung aus dem Vorjahr, einem Anstieg des Umsatzabgrenzungspostens infolge gestiegener langfristiger Fertigungsaufträge, einem Anstieg der Rückstellung Pensionen aufgrund einer veränderten Pensionszusage, der Veränderung der latenten Steuern, der kurzfristig abgegrenzten Schulden sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Negative Einflüsse ergaben sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Durch die Ausschüttung in Höhe von Mio. EUR 1,7 wurde die Liquidität (Finanzmittelfonds) reduziert. Die aus der betrieblichen Tätigkeit generierten Cash Flows haben jedoch insgesamt zu einer Stärkung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2009 geführt. Die Liquidität belief sich zum 31.12.2009 auf Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 14,0). Damit verfügt ATOSS über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Forderungsbestand stieg von Mio. EUR 3,5 auf Mio. EUR 4,3. Trotz der im Vergleich zum Umsatz überproportionalen Steigerung ist die durchschnittliche Forderungslaufzeit mit 45 Tagen (Vorjahr: 39 Tage) nach wie vor niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Debitorenmanagement zurückzuführen ist.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Schulden aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2), kurzfristig abgegrenzte Schulden in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 3,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3) sowie sonstige kurzfristige Schulden in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Die kurzfristigen Schulden sind zum 31.12.2009 um 50 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5) angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzabgrenzungen infolge gestiegener langfristiger Fertigungsaufträge zurück zu führen.

In den abgegrenzten Schulden sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausbezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten.

Unter den langfristigen Schulden werden unter anderem die Einlagen für Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Von den zum 31.12.2008 ausstehenden 24.000 Stück Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 8.000 Stück gewandelt. Somit befinden sich zum 31.12.2009 16.000 Stück in Umlauf.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2009 bei Mio. EUR 14,7 (Vorjahr: Mio. EUR 12,5), die Eigenkapitalquote betrug demnach 57 Prozent nach 64 Prozent zum 31.12.2008. Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2009 bei 27 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im laufenden Geschäftsjahr Mio. EUR 0,6 nach Mio. EUR 0,4 im Vorjahr.

Zur Verringerung der Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2009 bestanden 73 Leasingverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 65). Zudem werden einzelne Server über langfristige Leasingverträge von den Herstellern geleast. Zum 31.12.2009 besteht 1 Leasingvertrag für einen Server (Vorjahr: 1). Weiterhin bestehen zum 31.12.2009 Leasingverträge für 7 (Vorjahr: 7) Kopiergeräte.

Aufgrund der sehr guten Ertragslage und der weiterhin soliden Vermögenslage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat per Kaufvertrag vom 18.12.2009 das bisher angemietete Geschäftsgebäude am Standort Meerbusch zum Kaufpreis von EUR 2.050.000 zzgl. Nebenkosten erworben. Die Bewertung der Immobilie erfolgte mittels der Einholung eines Wertgutachtens. Der Immobilienerwerb sowie der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2009 diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb durch eine Beschlussfassung zu. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten hat am 01.01.2010 stattgefunden. Die Kaufpreiszahlung erfolgte im Januar 2010. Zu weiteren berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist der Konzern gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Konzern eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen, sie zu bewerten und damit auch die sich bietenden Chancen nutzen zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden aktuell insbesondere im derzeitigen konjunkturellen Umfeld sowie in den Bereichen Marktumfeld, Produkte, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische Maßnahmen und das installierte Risikomanagement-System, das eine Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebene mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen sowie Notfallplänen bei Systemausfällen begegnet.

Das finanzwirtschaftliche Risiko wird weiterhin durch eine unverändert konservative Anlagestrategie abgedeckt. Weiterhin werden die Mittel der Gesellschaft aufgrund des möglichen Zinsänderungsrisikos und der Bonitätsrisiken im Wesentlichen in Festgelder namhafter Banken und Sparkassen mit kurzen Laufzeiten unter Beachtung der Haftungsgrenzen des Einlagensicherungsfonds sowie gegebenenfalls in kurzfristige Anlagen in Gold investiert. Somit ist das Marktpreisrisiko von finanziellen Vermögenswerten auch unter Beachtung der aktuellen Finanzkrise aus Sicht der Gesellschaft weiterhin zu vernachlässigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund der hohen und kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht vollständig quantifizieren.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Der Konzern zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.

- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird bei dem Konzern sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6. Ausschüttung

Wie im Vorjahr legen Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem Dividendenvorschlag die langfristige Dividendenpolitik des Unternehmens zugrunde, nach der 30 Prozent bis 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009 eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

Für 2010 rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung in Deutschland von 1,6 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet zwar, dass sich aufgrund weiterer konjunktureller Impulse von den fiskalpolitischen Maßnahmen und dem niedrigen Zinsniveau im Jahresverlauf 2010 eine konjunkturellen Verbesserung eintreten sollte. Negative Einflüsse gehen jedoch von der nachlaufenden Arbeitsmarktentwicklung sowie einem möglicherweise eingeschränkten Zugang der Realwirtschaft zu Finanzmitteln aus. Das ifo-Institut hat eine ähnliche Prognose zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgegeben wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und geht für 2010 von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,7 Prozent und für 2011 von einem Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent. Das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel erwartet für 2010 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,2 Prozent und in 2011 um 2,0 Prozent.

Insgesamt ist zu erwarten, dass sich in 2010 die konjunkturelle Entwicklung gegenüber dem Vorjahr verbessert, da sich die gesamtwirtschaftliche Produktion seit dem Frühjahr 2009 stabilisiert hat.

Die überwiegende Zahl der vom Branchenverband BITKOM befragten Unternehmen aus der Hightech-Industrie geht von positiven Konjunktursignalen sowie einem Umsatzwachstum aus. Danach rechnen 57 Prozent der Unternehmen mit einem Umsatzwachstum und weitere 17 Prozent mit einem stabilen Geschäft. 92 Prozent der Unternehmen rechnen mit einer stärkeren Binnennachfrage wohingegen 62 Prozent der Firmen ein stärkeres Auslandsgeschäft erwarten. Die größte Anzahl der durch BITKOM befragten Unternehmen betrachtet die gegenwärtig noch anhaltende Wirtschaftskrise als weitestgehend überwunden. Diese Entwicklung spiegelt auch die EITO-Prognose wider, nach der der IT-Markt in 2010 in den EU-Ländern um 0,6 Prozent wachsen soll. Gemäß der Aussage der Prognose ist in der Informationstechnik ein Investitionsstau entstanden, der sich voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren auflösen soll.

Die Gesellschaft ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten erstklassig positioniert, um die sich aus dem Umbruch bietenden Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zugleich sieht die Gesellschaft gerade in dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sowohl Potential aufgrund einer voranschreitenden Konsolidierung des Wettbewerbsumfelds, als auch durch die Erschließung von neuen Märkten. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Personaleinsatz starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass sie selbst in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die Rekordergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fortschreiben wird. Weitere Sicherheit für die Entwicklung in 2010 gibt der hohe Auftragsbestand im Softwarelizenzbereich und die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009 gute Auftragslage. Nicht zuletzt durch die Erschließung neuer Märkte geht die Gesellschaft auch über 2010 hinaus von einer Fortsetzung der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulichen Entwicklung aus.

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 29.01.2010

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.